

EINLADUNG
zur ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung
vom Donnerstag, 08. Juli 2021, um 19.00 Uhr
im Gemeindesaal im Schulhaus Salzmatt, Fulenbach



Traktanden

1. Begrüssung
2. Traktandenliste – Genehmigung
3. Gemeinde Fulenbach; Jahresrechnung 2020 - Genehmigung
 - 3.1 Einleitung
 - 3.2 Investitionsrechnung
 - a. Nachtragskredite - Genehmigung
 - b. Kenntnisnahme
 - 3.3 Erfolgsrechnung
 - a. Nachtragskredite - Genehmigung
 - b. Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit - Genehmigung
 - c. Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft) - Genehmigung
 - d. Allgemeiner Haushalt - Genehmigung
 - 3.4 Bilanz - Genehmigung
 - 3.5 Bericht der Revisionsstelle - Kenntnisnahme
 - 3.6 Schlussabstimmung
4. Elektra Fulenbach EFU
 - a. Geschäftsbericht 2020 - Genehmigung
 - b. Jahresrechnung 2020 - Genehmigung
5. Schulhausanbau Salzmatt / gedeckter Aussenpausenplatz mit neuem Reinigungs- und Lehrerzimmer; Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit inkl. Bauabrechnung z.Hd. der Gemeindeversammlung - Genehmigung
6. Anschaffung ICT - Schule Fulenbach - Projekt- und Kreditgenehmigung
7. Schulärztliches Reglement - Genehmigung der Teilrevision

8. Breitbandkommunikation: Auslagerungsreglement über den Bau, Betrieb und Unterhalt des Breitbandnetzes (Com-Net Fulenbach AG) - Genehmigung
9. Verschiedenes / Mitteilungen

Alle Unterlagen können auf der Webseite www.fulenbach.ch eingesehen werden und liegen zudem bei der Gemeindeverwaltung ab dem 28. Juni 2021 öffentlich auf.

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an dieser Rechnungs-Gemeindeversammlung ein und freuen uns auf Sie!

Spezielle Information: Aufgrund der aktuellen besonderen Lage (COVID-19) gelten nach wie vor die Schutzbestimmungen des Bundesrates. In diesem Zusammenhang machen wir Sie darauf aufmerksam, dass wir auf Empfehlung der kantonalen Behörden an der Gemeindeversammlung eine Anwesenheitsliste führen werden. Ebenso sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgefordert, sich an die Hygienevorschriften (Händewaschen, keine Begrüssungsrituale) zu halten. Danke für Ihr Verständnis!

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

1. Begrüssung

2. Traktandenliste – Genehmigung

3. Gemeinde Fulenbach; Jahresrechnung 2020 – Genehmigung

(Verfasser: Jörg Nützi, Verwaltungsleiter)

Einleitung

Das Jahr 2020 war für uns alle ein sehr Schwieriges! Viele unserer Mitmenschen sahen sich völlig unerwartet mit gesundheitlichen und/oder existenziellen Ängsten konfrontiert. Andere mussten sich von Angehörigen verabschieden, oder litten unter den Einschränkungen im gesellschaftlichen und kulturellen Bereich. Daneben erscheinen die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Gestaltung unseres Rechnungsabschlusses beinahe schon banal.

Die Gemeinderats- und Finanzkommissionsmitglieder erachten es dennoch als immens wichtig, auch in dieser besonderen Situation Sorge zu unseren Gemeindefinanzen zu tragen und haben dementsprechend den Abschluss gestaltet. Der vor Jahren eingeschlagene Weg einer umsichtigen Finanzpolitik soll beibehalten werden, möchten wir den nachfolgenden Generationen doch intakte Finanzen und Infrastrukturen überlassen.

Die Finanzkommission durfte dem Gemeinderat im Rahmen der ersten Lesung des Rechnungsabschlusses 2020 einen Ertragsüberschuss von beinahe 500'000 Franken vorlegen. Dieses komfortable Finanzergebnis liess es zu, aufgrund von verschiedenen zukünftigen Unsicherheitsfaktoren (Forderungsverluste, Steuererträge, Covid-Auswirkungen etc.), entsprechende Abschlussmassnahmen zu beschliessen. Der letztendlich ausgewiesene Ertragsüberschuss von Fr. 78'616.87 darf dennoch als erfreulich betrachtet werden.

Der Gesamtaufwand (exkl. Abschreibungen und interne Verrechnungen) von 6,53 Mio. Franken liegt grossmehrheitlich im Rahmen des Budgetierten. Von den insgesamt 566 Aufwandkonti unserer Erfolgsrechnung weisen 88 Mehraufwendungen von > Fr. 1'000.-- (Total = Fr. 851'320) und 84 Minderaufwendungen von > Fr. 1'000.-- (Total = Fr. 521'157) auf. Das Delta von 330'000 Franken konnte ertragsseitig, insbesondere durch die höheren Gemeindesteuern aus Vorjahren kompensiert werden.

Bei der Abschlussgestaltung galt es dem Steuerertrag ein verstärktes Augenmerk zu widmen. Mit den prognostizierten Mindererträgen von rund 230'000 Franken aus der STAF 2020 Abstimmungsvorlage (STAF = Steuerreform und AHV-Finanzierung), weiteren 25'000 Franken aus der Steuersatzsenkung für niedrige Einkommen, und den zu befürchtenden Ertragseinbussen aus der COVID-19 Pandemie (Schätzung 45'000 Franken), galt es gleich 3 ausserordentliche Ereignisse zu berücksichtigen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die **Nettoinvestitionen** von **Fr. 935'045.25** übersteigen unsere finanziellen Möglichkeiten deutlich, was auch der ungenügende Selbstfinanzierungsgrad von 45,43% (anzustreben sind 100%) beweist. Mit den beiden Hauptprojekten Erweiterung Pausenplatz/Lehrerzimmer beim Schulhaus Salzmatt und der Totalsanierung der Stampfistrasse konnten aber zwei substantiell wichtige Projekte realisiert werden. Da genügend finanzielle Reserven vorhanden waren, konnte der Finanzierungsfehlbetrag von rund ½ Mio. Franken problemlos verkraftet werden.

Die Investitionsprojekte des Jahres 2020 lassen sich wie folgt den einzelnen Projekten zuordnen:

		Ausgaben	Einnahmen
<u>Hochbauten</u>			
• Sanierungen		Fr. 89'961.15	
• Schulzimmer im Schulhaus Salzmatt	Fr. 21'961.15		
• Flachdachsanierung beim Schulhaus Salzmatt	Fr. 68'000.00		
• Sanierung Pausenhalle mit Neubau Reinigungs-/Lehrerzimmer und gedecktem Aussenpausenplatz		Fr. 543'571.40	

Tiefbauten

• Sanierungen (Strassen, Wasser + Abwasser)	Fr.	322'329.20	Fr.	35'000.00
• Stampfstrasse	Fr.	291'900.60		
• Hölzliweg	Fr.	7'542.60		
• Breitenstrasse	Fr.	8'683.05		
• Neumattstrasse	Fr.	14'202.95		
• Neuerschliessungen/Ausbauten	Fr.	25'474.35		
• Birkenweg	Fr.	25'474.35		
• Wasser- und Abwasseranschlussgebühren			Fr.	52'276.55

Mobilien

• Neubeschaffung Schulmobiliar	Fr.	73'988.77
• Neumöblierung Lehrerzimmer	Fr.	16'996.83

BRUTTOAUSGABEN/-EINNAHMEN

Fr. 1'072'321.80 Fr. 87'276.55

Amortisation Darlehen Elektra Fülenbach (EFU)

Fr. 50'000.00

NETTOINVESTITIONEN

Fr. 935'045.25

Bei der Zuteilung auf die 4 Spezialfinanzierungen resp. den steuerfinanzierten Haushalt zeigt sich folgendes Bild:

	Ausgaben	Einnahmen	Netto
• Allgemeiner Haushalt	Fr. 800'769.15	Fr. 50'000.00	Fr. 750'769.15
• Wasserversorgung	Fr. 210'077.05	Fr. 59'658.75	Fr. 150'418.30
• Abwasserbeseitigung	Fr. 61'475.60	Fr. 27'617.80	Fr. 33'857.80
• Abfallbeseitigung	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
• Forstwesen	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00

Nachtragskredite der Investitionsrechnung

Die Gemeindeversammlung hat über Nachtragskredite für einmalige Ausgaben ab 70'000 Franken und für jährlich wiederkehrende Ausgaben ab 10'000 Franken zu befinden. Im Rechnungsjahr 2020 gilt es somit nur einen Nachtragskredit der Investitionsrechnung zu beschliessen:

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit	Art
2170.5040.06	Sanierung und Anbau Pausenhalle im Schulhaus Salzmatt Ausführliche Begründung siehe Traktandum Nr. 5	Fr. 93'571.40	o

o = ordentlicher Nachtragskredit

d = dringlicher Nachtragskredit ohne die Möglichkeit der Aufschiebung

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Die Beschlussfassung zum vorgenannten Nachtragskredit erfolgt unter dem Traktandum Nr. 5.
2. Die Investitionsrechnung 2020 ist mit Nettoinvestitionen von Fr. 935'045.25 wie vorliegend zur Kenntnis zu nehmen.

ERFOLGSRECHNUNG

Während es sich bei den Investitionen um grössere Ausgaben mit einem mehrjährigen Nutzen handelt (z. B. öffentliche Gebäude, Werkleitungen usw.), spricht man bei den Aufwendungen der Erfolgsrechnung von Konsumausgaben.

Die durch Gebühren finanzierten Bereiche «Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung» sind aufgrund der HRM2-Rechnungslegungsvorschriften zwingend als eigenständige Rechnungen – sogenannte Spezialfinanzierungen – zu führen. Daneben besteht die Möglichkeit, weitere Teilbereiche (z. B. Feuerwehr, Kabelfernsehn, Forstwirtschaft) ebenfalls als Spezialfinanzierungen zu führen. Ein spezialfinanzierter Bereich soll durch grösstmögliche Kostentransparenz gewährleisten, dass die Verbrauchs- und Grundgebühren so bemessen werden, dass sie mittelfristig die anfallenden Aufwendungen decken. Überschüsse (Gewinne) werden zum Ende des Jahres den jeweiligen Eigenkapitalkonten zuzuweisen. Querfinanzierungen z. B. durch Steuergelder sind nur in bestimmten Ausnahmefällen zulässig.

Mit Ausnahme der Forstwirtschaft weisen alle Teilrechnungen für das Jahr 2020 einen Ertragsüberschuss aus.

Nachtragskredite der Erfolgsrechnung

Analog der Investitionsrechnung gilt es auch in der Erfolgsrechnung grössere Budgetüberschreitungen entsprechend den Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung durch die Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen.

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit	Art
0220.3010.00	Besoldung Verwaltungspersonal - Temporäre Weiterbeschäftigung der ehem. Lernenden als Sachbearbeiterin Administration von August – November 2020 - Erfolgsentschädigung und Abgrenzung nicht bezogene Ferienguthaben	Fr. 22'333.95	o
2120.3020.00	Besoldung Lehrkräfte Krankheitsbedingter Ausfall einer Lehrperson (Fr. 25'000 wurden von der Krankentaggeldversicherung zurückerstattet)	Fr. 40'025.90	d *
2120.3020.04	Besoldung Stellvertretungen Stellvertretungen während krankheits- und unfallbedingten Personalausfällen	Fr. 20'091.15	d *
2120.3990.99	Sozialleistungen Höhere Personalkosten bedeuten auch höhere Sozialleistungsbeiträge	Fr. 14'745.05	d *
2170.3144.00	Unterhalt Schulhaus Salzmatt - Reparaturarbeiten nach Brandereignis (Fr. 18'000) - Wanddurchbruch und Einbau Schiebetür im UG (Fr. 28'000) - Minderkosten für Neubeschichtung der Duschen- und WC-Böden (- Fr. 6'400) - Mehraufwand für Kleinreparaturen und Umgebungspflege (Fr. 1'200) - Revision Oeltank (Fr. 2'900) - Verzicht auf Spülung der Abwasserleitungen (- Fr. 3'900)	Fr. 39'523.20	o/d
2190.3010.00	Besoldung Schulleitung - 2-monatige Überschneidung bei Pensionierung/Stellenantritt (budgetiert war 1 Monat) - Höhere Gehaltseinstufung, Erfolgsentschädigung und nicht bezogene Ferienguthaben	Fr. 11'073.25	o
4120.3632.00	Pflegekostenbeiträge im stationären Bereich - Höhere MiGeL-Kosten und höhere kantonale Verwaltungskosten	Fr. 37'389.00	o *
5720.3612.00	Beitrag an Sozialregion Untergäu (Sozialadministration) Gemäss ausführlicher Berichterstattung in der Jahresrechnung der SRU	Fr. 58'006.30	o/d *
7101.3510.10	Einlage in Werterhalt Freiwillige Einlage in den Werterhaltsfonds	Fr. 47'596.57	o
8201.3145.00	Unterhalt Wald Erhöhter Aufwand für Aufforstung/Jungwuchspflege und Schulprojekte (PS Fulenbach und KS Gäu)	Fr. 59'193.10	o
9100.3180.10	Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen NP) Höheres Verlustrisiko bei der Bewertung der Steuerausstände	Fr. 11'597.60	o *
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste Gde.-Steuern natürliche Personen Zunahme bei den Steuererlassen und -abschreibungen	Fr. 51'683.75	o *
9610.3401.02	Vergütungszinsen auf Steuerguthaben Neue Rechnungslegungsvorschriften (Budgetierung auf Kto. 9610.3499.00)	Fr. 20'152.55	o *
9630.3430.00	Baulicher Unterhalt Werterhaltende Sanierungsarbeiten an der Liegenschaft «Dorfstrasse 11»	Fr. 11'073.25	d
9630.3431.02	Nicht baulicher Unterhalt (Reinigung, Gebäudetechnik usw.) Kleinere Anschaffungen und Unterhalt	Fr. 24'357.40	d
9630.3439.70	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw. - Vermessungskosten (Fr. 4'100) - Ingenieur- und Beratungshonorare (Fr. 13'400) - Kantonale Abgaben (Fr. 300)	Fr. 17'784.35	d

o = ordentlicher Nachtragskredit

d = dringlicher Nachtragskredit ohne die Möglichkeit der Aufschiebung

* = gebundener Nachtragskredit - der GV nur zur Kenntnisnahme zu unterbreiten

Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Einzelne der uns gesetzlich anvertrauten Aufgaben nehmen wir in einem Verbund (Zweckverband, Vertrag usw.) zusammen mit anderen, umliegenden Gemeinden wahr. Diese auf einem Vertrag basierende Zusammenarbeit generiert für gewöhnlich keine eigene Rechtspersönlichkeit, weshalb die Stimmbürger/innen der Vertragsgemeinden einzeln über die Jahresrechnung und das Budget zu befinden haben. In den beiden nachfolgenden Fällen handelt es sich um das sogenannte «Gemeinschaftsmodell ohne Leitgemeinde».

Sozialregion Untergäu (Kostenbeteiligung: Fr. 1'690'981.65)

Das Betriebsjahr 2020 war für die Sozialregion Untergäu sehr schwierig und äusserst anspruchsvoll. Die interimistisch in der Sozialbehörde Einsitz nehmenden 5 Gemeindepräsidenten mussten die Anstellungsverhältnisse mit der bisherigen Führungsscrew (Stellenleiter und Stellvertreterin) im 1. Semester auflösen. Da die neue Stellenleiterin ihre Aufgabe erst im November antreten konnte, wurde die Sozialregion während einigen Monaten durch das Präsidium und weitere Behördenmitglieder geführt. Mit der neuen Geschäftsleiterin soll nun wieder Stabilität, Kontinuität und mehr Transparenz in der Sozialregion Untergäu Einzug halten.

Aufgrund verschiedener nicht budgetierter Ausgaben, insbesondere bei den Fremdplatzierungskosten, stieg der Umsatz gegenüber dem Budget um 3,2 Mio. Franken (+ 15,2%). Bei den erwähnten Fremdplatzierungskosten im Sozialhilfebereich handelt es sich allerdings «nur» um einen Durchlauferhitzer, da diese Kosten vollumfänglich vom Kanton zurückerstattet wurden. Effektive Mehraufwendungen sind bei den Pflegekostenbeiträgen an Alters-, Kranken- und Pflegeheime (+ Fr. 423'824), den Ergänzungsleistungen an AHV-Bezüger (+ Fr. 111'813), den Sozialhilfeleistungen (+ Fr. 581'615) und im Asylwesen (+ Fr. 233'764) zu verzeichnen.

Die Sozialbehörde hat es sich zum Ziel gesetzt, den Bereich «Asylwesen» im Jahr 2021 komplett neu zu strukturieren und die Finanztransaktionen zu überprüfen. Es kann nicht sein, dass bei stetig abnehmenden Asylzahlen ein derart hohes Defizit von rund ¼ Mio. Franken resultiert.

Erfreulich präsentierte sich die Kostenentwicklung beim Personalaufwand und dem übrigen Sach-/Betriebsaufwand. Hier konnten im Vergleich zum Budget 2020 knapp 100'000 Franken eingespart werden.

Der Nettoaufwand von 17,82 Mio. Franken (Vorjahr: 16,95 Mio. Franken) wird anhand der Einwohnerzahlen auf die 7 Gemeinden aufgeteilt. Für Fuluibach entspricht dies einem Anteil von rund 10% oder 1,7 Mio. Franken.

Wasserversorgung Wolfwil-Fuluibach (Kostenbeteiligung: Fr. 54'952.48)

Der Nettoaufwand von 128'222 Franken liegt zwar um 9'000 Franken über dem Vorjahreswert, aber um 13'000 Franken unter dem Budget. Minderaufwendungen von gesamthaft 5'000 Franken sind beim baulichen und betrieblichen Unterhalt festzustellen. Auch der Betriebskostenbeitrag an den Zweckverband Reg. Wasserversorgung Gäu fiel um rund 8'000 Franken tiefer aus.

Der aus dem Jahr 1907 stammende Vertrag zwischen den Nachbargemeinden Fuluibach und Wolfwil sieht einen Kostenteiler von 3/7 für Fuluibach und 4/7 für Wolfwil vor.

Gemeindeeigene Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall und Forstwirtschaft)

Wasserversorgung

Der Umsatz unserer Spezialfinanzierung Wasserversorgung liegt seit Jahren konstant bei rund ¼ Mio. Franken. Zu den grössten Aufwandpositionen gehören mit 23'200 Franken der Netz- und Anlageunterhalt, mit 43'200 Franken die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und mit 55'000 Franken die Betriebskostenbeiträge an die beiden Wasserversorgungen Wolfwil-Fuluibach und Gäu.

Im vergangenen Jahr hatten wir lediglich 2 Wasserleitungsbrüche zu verzeichnen. Einen an der Weidstrasse mit Reparaturkosten von Fr. 4'300 Franken und einen an der Breitenstrasse mit Aufwendungen von 3'200 Franken. Für den allgemeinen Netzunterhalt wurden rund 10'000 Franken aufgewendet. Die Revision von 3 Hydranten durch die Firma vonRoll hydro AG, Oensingen hat Kosten von 5'500 Franken verursacht.

Zu Beginn des Jahres hat die Schaad Treuhand GmbH, welche seit dem 01. Januar 2017 auch in der Wasserversorgung für das Ablese-, Verrechnungs- und Inkassowesen verantwortlich ist, die gesamten Zähler- und Abonentendaten in ein neues EDV-System migriert.

Ein Teil des Gewinns soll für eine freiwillige Einlage in den Werterhaltungsfonds verwendet werden, wodurch sich der **Ertragsüberschuss auf Fr. 28'946.60** verringert.

Hier noch einige Kennzahlen aus der Wasserrechnung:

	Jahr 2020	Vorjahr
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in % vom konsolidierten Gesamtaufwand)	199,02%	220,84%
Anteil verbrauchsabhängige Gebühren am Gebührenertrag	74,2%	
Anteil Grundgebühren am Gebührenertrag	25,8%	
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	Fr. 608'544.60	Fr. 501'344.00
Abschreibungen zum Gebührenertrag	18,02%	17,16%
Saldo «Werterhalt»	Fr. 95'710.73	Fr. 39'714.16
Wasserverluste im Verteilnetz (Nicht verrechnete Wassermenge)	18,8%	
Eigenkapital zum Gebührenertrag	356,60%	351,15%

Abwasserbeseitigung

Mit 166'400 Franken stellt der Betriebskostenbeitrag an den Abwasserverband ARA Aaregäu erneut die grösste Aufwandposition der Abwasserrechnung dar. Sie entspricht 56,4% des Gesamtaufwands. Mit einem Anteil 24,9% folgen an zweiter Stelle die Abschreibungen/Einlagen in den Werterhalt.

Als letztes der insgesamt 7 Aussenwerke konnte im vergangenen Jahr auch noch das Pumpwerk «Oeli» in Fuluibach (Höllstrasse 18) bau- und sicherheitstechnisch auf Vordermann gebracht werden. Nun befindet sich die gesamte Infrastruktur auf dem Leitsystem und kann somit von der Kläranlage Gäu in Gunzgen, welche für den einwandfreien Betrieb verantwortlich ist, überwacht werden.

Die zahlreichen Neuerschliessungs- und Sanierungsprojekte der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass der über die Erfolgsrechnung finanzierte Netzerhalt kontinuierlich reduziert werden konnte. Mit 20'469 Franken entspricht er nur rund der Hälfte des budgetierten Betrags.

Dank der erneut angestiegenen Gebührenerträge, weist die Abwasserrechnung auch ohne Einnahmenüberschusses aus der Investitionsrechnung ein positives Rechnungsergebnis aus. Der **Ertragsüberschuss** von **Fr. 6'856.01** soll vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen werden.

Auch hier einige Kennzahlen zur Abwasserrechnung:

	Jahr 2020	Vorjahr
Anteil verbrauchsabhängige Gebühren am Gebührenertrag	73,7%	
Anteil Grundgebühren am Gebührenertrag	26,3%	
Jahresergebnis exkl. Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung	Fr. 6'856.01	- Fr. 15'380.24
Nettoinvestitionen	Fr. 33'857.80	- Fr. 85'041.22
Saldo «Werterhalt» zum Wiederbeschaffungswert	3,57%	3,19%
Eigenkapital (inkl. Werterhalt)	Fr. 325'081.15	Fr. 266'912.52
Verzinsbares Nettoeigenkapital (Zinssatz im 2020 = 1,00% / im 2019 = 1,07%)	Fr. 963'617.56	Fr. 868'703.52

Abfallbeseitigung

Mit 249'800 Franken liegen die Gesamtaufwendungen um 19'600 Franken oder 8,5% über dem Budget. Rund ¾ davon entfallen auf die Transport- und Entsorgungskosten. Der Rest betrifft Reparaturarbeiten an Containern der öffentlichen Sammelstelle beim Werkhof.

Wie sich die Abfallmengen im Vergleich zu den Vorjahren verändert haben, kann am besten der alljährlichen Erhebung der Siedlungsabfälle entnommen werden.

	2020	2019	2018	2017
Haushaltabfälle	444,88 Tonnen	432,90 Tonnen	446,92 Tonnen	421,54 Tonnen
Bio- und Grünabfälle	300,62 Tonnen	262,04 Tonnen	284,12 Tonnen	287,22 Tonnen
Alu/Weissblech	9,07 Tonnen	8,21 Tonnen	7,34 Tonnen	4,44 Tonnen
Weiss- und Buntglas	29,14 Tonnen	44,00 Tonnen	35,86 Tonnen	36,65 Tonnen
Mischabbruch (z. B. Bauschutt)	30,25 Tonnen	25,46 Tonnen	20,72 Tonnen	15,00 Tonnen
Alteisen	7,67 Tonnen	7,10 Tonnen	25,70 Tonnen	6,56 Tonnen
Speiseöl	365 Liter	827 Liter	764 Liter	400 Liter

	2020	2019	2018	2017
Altpapier	54,37 Tonnen	53,52 Tonnen	53,98 Tonnen	84,46 Tonnen
Textilien	10'605 kg	8'940 kg	8'038 kg	8'695 kg
Kaffee kapseln	410 kg	250 kg	490 kg	
Eternit	1,10 Tonnen	1,68 Tonnen	1,04 Tonnen	

Hier noch weitere Kennzahlen aus der Abfallrechnung:

	Jahr 2020	Vorjahr
Anteil verbrauchsabhängige Gebühren am Gebührenertrag	68,5%	
Anteil Grundgebühren am Gebührenertrag	31,5%	
Eigenkapital	Fr. 167'914.30	Fr. 160'450.66
Verzinsbares Nettoeigenkapital	Fr. 101'855.21	Fr. 86'422.23

(Zinssatz im 2020 = 1,00% / im 2019 = 1,07%)

Trotz der obenerwähnten Mehraufwendungen schliesst die Jahresrechnung der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung auch im Jahr 2020 mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 7'463.64** ab.

Forstwirtschaft

Im Rechnungsjahr 2020 hat die Gemeinde in den Wald investiert! Die Auswirkungen des Sturmtiefs «Burglind», welches am 02./03. Januar 2018 über die Schweiz hinwegfegte, und der darauffolgende trockene Sommer mit einer erhöhten Borkenkäfer-Population waren bis ins vergangene Jahr spürbar. Während in den Jahren 2018/19 vorwiegend abgeholzt wurde, stand im Jahr 2020 die Wiederaufforstung auf dem Aktivitätenprogramm. So wurden unter gütiger Mithilfe der 5. und 6. Klässler aus Fulenbach und im Rahmen einer Projektwoche der Kreisschule Gäu rund 2'000 Jungbäume gepflanzt. Diese gilt es in den nächsten Jahren zu pflegen und vor Schädlingen (Borkenkäfer, Wild usw.) zu schützen, damit die Fichten, Lärchen, Rot-, Stiel- Traubeneichen zu stattlichen Bäumen heranwachsen können. Der Kanton hat sich mit annähernd 30'000 Franken an diesen ausserordentlichen Kosten beteiligt.

Im Rechnungsjahr 2020 resultiert aufgrund der erhöhten Baumpflanzaktion erstmals seit der Fusion zwischen Einwohner- und Bürgergemeinde im Jahr 2013 ein **Aufwandüberschuss** von **Fr. 17'246.95**.

Hier noch einige Zahlen aus dem Rechenschaftsbericht 2020 der Entsorgungs-, Natur-, Umwelt-, Forst- und Allmendkommission.

	2020	2019	2018	2017
Geschlagene Holzmenge	1'119 m³	1'331 m³	2'304 m³	1'277 m³
Durchschnittlicher Holzpreis pro m³	Fr. 55.65	Fr. 67.59	Fr. 72.54	Fr. 91.37
Geleistete Arbeitsstunden für die Beförderung	242 h	145,5 h	189,5 h	123 h
Neubepflanzungen (Anzahl Jungbäume)	2'000	25	4'805	1'650

Allgemeiner Haushalt

Beim überwiegend mit Steuergeldern finanzierten Teil unserer Jahresrechnung spricht man vom «Allgemeinen Haushalt». Wie bei den Spezialfinanzierungen sollte auch hier der Steuersatz so bemessen werden, dass er mittelfristig (3 – 5 Jahre) die anfallenden Aufwendungen zu decken vermag. Erfreulicherweise dürfen wir auch zum vergangenen Jahr wieder von höheren Steuererträgen (+ 7,1% gegenüber dem Budget) berichten, was sich positiv auf das Rechnungsergebnis und die Eigenkapitalsituation auswirkte.

Die Gemeinderechnung lässt sich in 9 Teilbereiche/Funktionen unterteilen.

0 Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 781'468.26 / Budget Fr. 671'500.00)

Der Nettoaufwand von Fr. 781'468.26 liegt um rund 110'000 Franken über dem Budget. Grössere Abweichungen sind in den beiden Verwaltungsbereichen «Finanz- und Steuerverwaltung» (+ Fr. 18'000) und «Allgemeine Dienste» (+ 30'000), sowie bei den übrigen Verwaltungsliegenschaften (+ 71'000) zu verzeichnen. In der Finanzverwaltung musste der Inkassobereich aufgearbeitet werden, was höhere Betreibungskosten zur Folge hatte. Zudem sind die Bezugsprovisionen auf Sondersteuern seit der Einführung der neuen Software beim Kant. Steueramt neu Brutto zu verbuchen, was in der besagten Funktion nicht budgetierte Aufwendungen von 10'000 Franken mit sich brachte.

In der Abteilung «Einwohnerkontrolle» gilt es die nicht budgetierten Personalkosten für die temporäre Weiterbeschäftigung der ehemaligen Lernenden zu erwähnen. Seitdem sich das Verwaltungspersonal vor einigen Jahren dafür ausgesprochen

hat, auf der Einwohnerkontrolle/Finanzverwaltung nur noch 1 Lehrstelle zu besetzen, besteht für unsere erfolgreichen Lehrgänger/innen jeweils die Möglichkeit, die Option einer 3-monatigen Weiterbeschäftigung einzulösen.

Unter die Funktion «übrige Verwaltungsliegenschaften» fallen das Gemeindehaus, das Werkhofgebäude und der Gemeindesaal. Nebst der Beschaffung eines neuen Aufsitzrasenmähertraktors (Fr. 9'700) und leicht höheren Aufwendungen im Gebäudeunterhalt gilt es hier vor allem die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (Fr. 55'278) hervorzuheben. Diese sind möglich, da das operative Ergebnis ein Plus aufweist, und die planmässigen Abschreibungen unter den Nettoinvestitionen liegen. Mit dieser Abschlussmassnahme möchte der Gemeinderat die künftigen Jahresrechnungen finanziell entlasten.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 11'420.27 / Budget Fr. 50'100.00)

Coronabedingt musste die Feuerwehr Fülenbach ihren Übungsbetrieb im Jahr 2020 drastisch reduzieren. Anstelle eines budgetierten Übungssolds von 25'000 Franken wurden lediglich knapp 10'000 Franken ausbezahlt. Auch die Kursbesuche fielen mit 6'300 Franken anstelle der budgetierten 21'500 Franken markant tiefer aus. Diese sind allerdings nur aufgeschoben, und dürften im kommenden Jahr zu einem nicht budgetierten Mehraufwand führen.

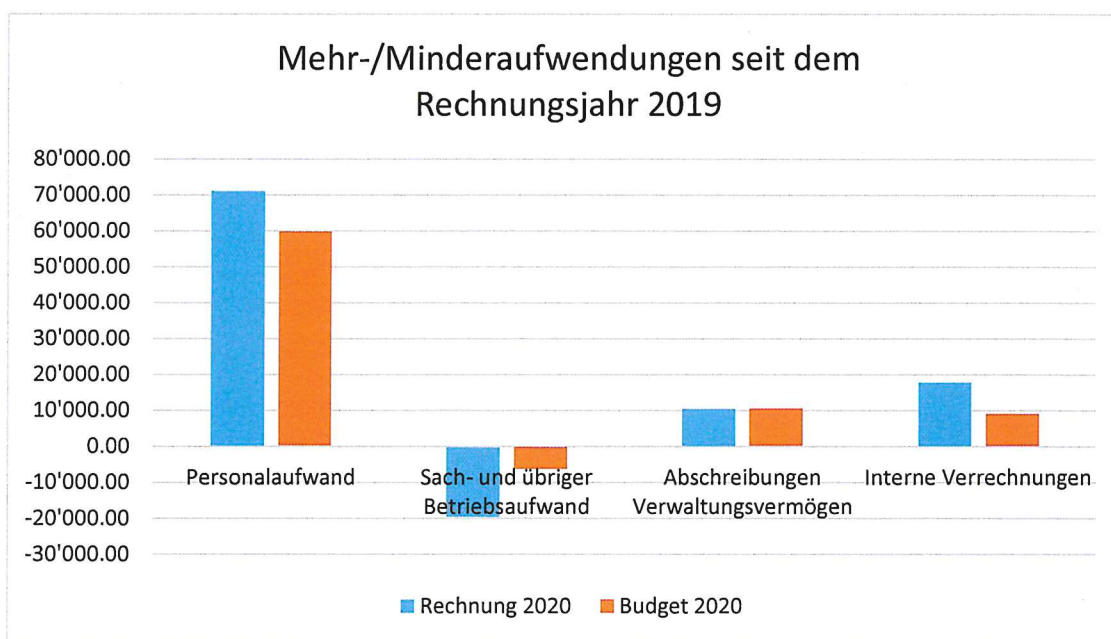
Mit 92'400 Franken liegen die Feuerwehersatzabgaben ziemlich genau auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Bereich der militärischen Verteidigung gilt es für das vergangene Jahr leider nur eine kurze Einquartierung (19. – 22. Oktober) zu vermelden. Anstelle des budgetierten Ertrags von 50'000 Franken konnten lediglich 3'600 Franken verbucht werden. Auch dies ist auf die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie zurückzuführen.

Zur Mitfinanzierung der Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzaufwendungen stehen aktuell noch Gelder im gemeindeeigenen Fonds «Ersatzabgaben Schutzräume» zur Verfügung. Für das Jahr 2020 hat uns das kantonale Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) eine Entnahme von Fr. 39'465.10 bewilligt, wodurch der Fondsbestand auf Fr. 151'214.71 sinkt. Wie vom AMB zu vernehmen ist, sind Bestrebungen im Gange diese Gelder künftig einem anderen Verwendungszweck zuzuführen.

2 Bildung (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 2'732'603.20 / Budget Fr. 2'718'100.00)

Im Schuljahr 2020/21 besuchten 33 Kinder den 2-jährigen Kindergarten und 135 Schüler/innen die Primarschule (1. – 6. Klasse). Dies sind 4 weniger als im vorangegangenen Schuljahr 2019/20. Dennoch liegen die Bruttoaufwendungen um 70'000 Franken über dem Vorjahr. Das nachfolgende Diagramm veranschaulicht, in welchen Sachbereichen diese Mehraufwendungen zu verzeichnen waren.



Im Personalbereich sind nebst krankheits-, unfall- und coronabedingten Ausfällen auch Personalwechsel, Dienstjubiläen und höhere Unterrichtspensen für diese Mehrkosten verantwortlich.

Die Jahresrechnung 2020 der Kreisschule Gäu schliesst einmal mehr deutlich besser ab als budgetiert. Wie dem Bericht des Vorstands zu entnehmen ist, haben vor allem weniger Klassen und jüngere Lehrpersonen (- Fr. 150'000), deutlich weniger Stellvertretungen (- Fr. 114'000), weniger Exkursionen, Schulreisen und Lager (- Fr. 95'000) und geringere Schulgelder für extern beschulte Jugendliche (- Fr. 73'000) zu dieser Veränderung beigetragen. Der Fültenbacher Beitrag an die KS Gäu von Fr. 800'375.10 liegt um 49'000 Franken unter dem Budget.

Beim Unterhalt des Schulhauses Salzmatt gilt es das Brandereignis im Schulhaus Salzmatt vom 28. August 2020, bei welchem die Aussenfassade beschädigt wurde, und den Wanddurchbruch mit Einbau einer Schiebetür im UG zu erwähnen. Ein Grossteil der Reparaturkosten zum Brandereignis wurde uns von der Soloth. Gebäudeversicherung zurückerstattet.

3 Kultur, Sport und Freizeit (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 125'692.86 / Budget Fr. 143'800.00)

Auch hier liegen die Gründe für die Minderaufwendungen hauptsächlich bei den Covid-19 Sanktionen. So mussten im Juni das 200-Jahr-Jubiläum der Harmoniemusikgesellschaft Fültenbach verschoben und im September die allseits beliebte Chilbi und der Aktionstag «e suberi Sach für Fültenbach» abgesagt werden.

4 Gesundheit + 5 Soziale Wohlfahrt (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 1'761'264.16 / Budget Fr. 1'696'200.00)

Über die Gründe für diese Mehrkosten wurde unter dem Traktandum Nr. 3.3 b) «Sozialregion Untergäu (SRU)» bereits ausführlich berichtet. Die Bereiche Gesundheit, Soziale Wohlfahrt und Bildung verschlingen zusammen gut 85% unserer gesamten Steuererträge.

6 Verkehr (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 248'236.60 / Budget Fr. 233'200.00)

Der Unterhalt der Gemeindestrassen hat sich im vergangenen Jahr auf kleine Projekt beschränkt. So wurden der Verbindungsweg zwischen Schulhaus Salzmatt und Werkhof für 2'800 Franken saniert, der Randabschluss beim Einlenker «Industrie Allmend» für 2'000 Franken versetzt und das Flur-/Waldstrassennetz für 14'500 Franken unterhalten.

Aufgrund des milden und schneearmen Winters 2019/20 beschränkte sich der Einsatz der Winterdienstequipe auf 3 Einsätze am 13. Dezember 2019, 26. Februar und 01. Dezember 2020. In der Jahresrechnung 2021 wird dies ganz anders aussehen.

Aus dem Verkauf der SBB-Tageskarten resultierte für einmal, aufgrund der Covid-19 Reisebeschränkungen, ein grösseres Defizit von 11'000 Franken.

7 Umweltschutz und Raumordnung (Nettoaufwand: Rechnung 89'558.80 / Budget Fr. 101'200.00)

Mit 26'300 Franken liegen die Aufwendungen für den Bachunterhalt im mehrjährigen Durchschnitt. Erstmals haben uns die Schüler/innen der Kreisschule Gäu im Rahmen ihrer alljährlich stattfindenden Projektwoche beim Bachunterhalt tatkräftig unterstützt. Dem Vernehmen nach haben die Jugendlichen einen top Einsatz geleistet, wofür ihnen seitens der Gemeinde mit einem Geschenkgutschein und einem Abschlussbräteln herzlich gedankt wurde.

Im Friedhof- und Bestattungswesen sehen wir uns zunehmend mit ungedeckten Kosten konfrontiert. Aufgrund eines Verwaltungsgerichtsurteils haben die Gemeinden bei Mittellosigkeit, ausgeschlagenen Erbschaften und Konkursen nämlich für die Kosten einer sogenannt «schicklichen Bestattung» aufzukommen. Die steigenden Alters-, Pflege- und Gesundheitskosten dürften dazu führen, dass wir in Zukunft vermehrt mit solchen Anfragen konfrontiert werden.

Die Digitalisierung der Nutzungspläne (Zonen- und Erschliessungspläne) konnte vor kurzem abgeschlossen werden, so dass nun auch diese Daten stets aktualisiert auf unserer Webseite unter <https://webgis.infogis2.ch/WebOffice/synserver?client=core&project=fulenbach> für die Öffentlichkeit nutzbar sind.

8 Volkswirtschaft (Nettoertrag: Rechnung Fr. 79'165.10 / Budget Fr. 95'200.00)

Am 28. März 2020 hat der Gemeinderat einen Sonderkredit von 70'000 Franken für punktuelle Unterstützungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie gesprochen. Besonders von den Sanktionen betroffene Bereiche wie z. B. die Kindertagesstätten konnten ergänzend zu den Bundes- und Staatshilfen Unterstützung auf kommunaler Ebene anfordern – wie dies auch bei anderen Gemeinden der Fall war.

Die Elektra Fültenbach (EFU) hat uns vereinbarungsgemäss eine Konzessionsabgabe von 100'000 Franken und einen Zins für das Dotationskapital über 20'000 Franken abgeliefert.

9 Finanzen und Steuern (Nettoertrag: Rechnung Fr. 5'671'079.05 / Budget Fr. 5'518'900.00)

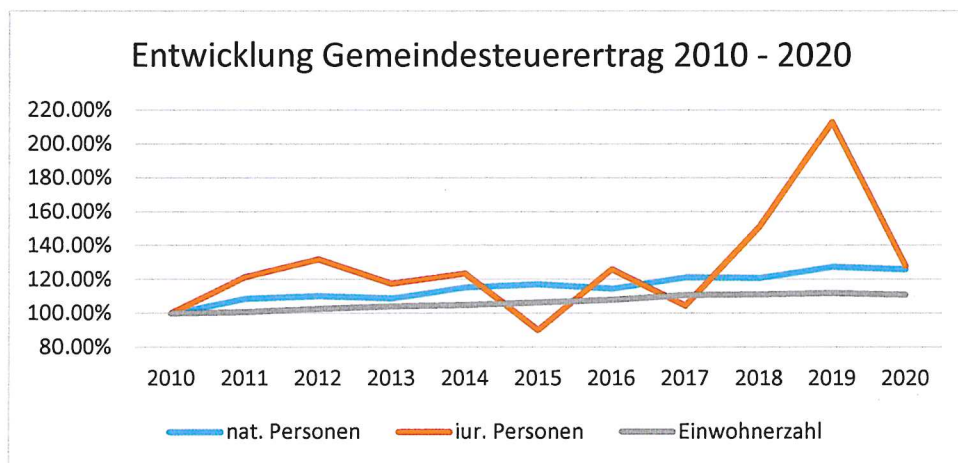
Erfreulicherweise verhalten sich unsere Steuererträge trotz verschiedener Massnahmen auf kantonaler Ebene in jüngster Vergangenheit (STAF 2020 und Senkung der Steuersätze für niedrige Einkommen) konstant. Die in unserer Jahresrechnung 2020 ausgewiesenen Erträge entsprechen dem Sollprinzip (Mindeststandard) nach HRM2 bzw. gehen sogar noch darüber hinaus. Bei der Bewertung des Gemeindesteuerertrags haben sich die Finanzkommission und der Gemeinderat an den folgenden Grundsätzen orientiert:

Natürliche Personen

- Die mutmasslich geschuldeten Gemeindesteuern aller am 31.12.2020 in Fuluibach wohnhaften Personen sind entweder anhand ihrer Daten aus der Steuererklärung 2018, den Steueranfragen oder einer Selbstdklärung berücksichtigt.
- Für die Mindererträge aus der Anpassung der Steuersätze auf niedrigen Einkommen (Einzelpersonen bis Fr. 36'000 / Verheiratete oder Alleinerziehende bis Fr. 68'000) wurde eine Bewertungskorrektur von gesamthaft 25'000 Franken vorgenommen.
- Die zu erwartenden Mindererträge aus der Covid-19 Pandemie (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit usw.) wurden vorsichtig geschätzt, und mit 40'000 Franken im Rechnungsabschluss 2020 berücksichtigt.

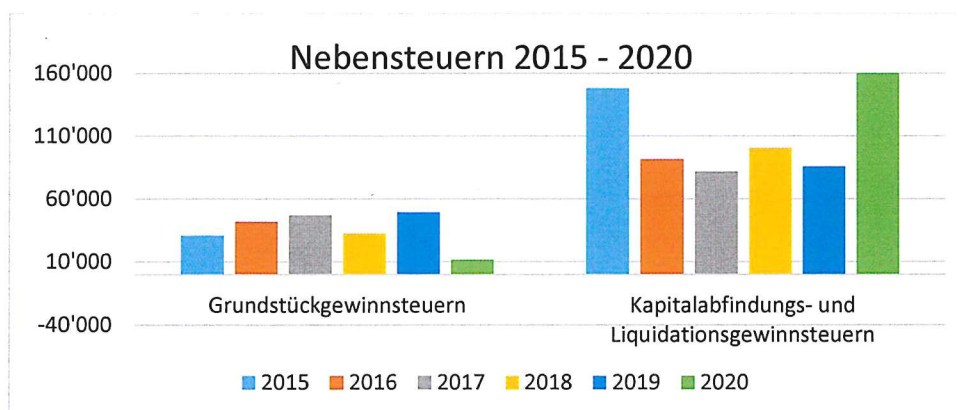
Juristische Personen

- Aus der STAF 2020-Abstimmungsvorlage wurde für Fuluibach ein Minderertrag von rund 230'000 Franken ermittelt. Dieser wurde bei der Fakturierung der Gemeindesteuervorbezüge 2020 bereits vollumfänglich berücksichtigt. Dadurch sollten zinsrelevante Rückerstattungen im grösseren Umfang vermieden werden können.



Basis = Jahr 2010 (nat. Personen Fr. 3'506'226.70 / iur. Personen Fr. 489'477.80 / Einwohnerzahl 1'596)

Die Erträge aus den Nebensteuern verhalten sich sehr unregelmässig und sind daher schwer zu budgetieren. Für gewöhnlich orientieren wir uns am 5-Jahres Durchschnitt, welcher im vergangenen Jahr, bezogen auf die Kapitalabfindungssteuern deutlich zu pessimistisch war.



Die Mindererträge aus der STAF 2020 wurden uns im vergangenen Jahr zu 78% oder Fr. 173'400 im Rahmen des arbeitsmarktlichen Lastenausgleichs ausgeglichen. Diese Massnahme ist jedoch auf 8 Jahre befristet.

Dank der anhaltend tiefen Zinsen auf dem Kapitalmarkt beläuft sich der durchschnittliche Zinssatz auf unseren Darlehen (4,6 Mio. Franken) auf lediglich 1% - dies bei Laufzeiten von teilweise über 10 Jahren. Dieser Zinssatz ist indes auch bei der Verzinsung der Guthaben unserer Spezialfinanzierungen anzuwenden.

Die Gegenüberstellung der Mietzinseinnahmen und Nebenkosten unserer neu erworbenen Liegenschaft «Dorfstrasse 11» präsentiert sich für das Jahr 2020 wie folgt:

	Einnahmen	Ausgaben
Mietzinsen Wohnungen + Garagen (Wohnung West ab 01.07.2020 vermietet)	Fr. 14'700.00	
Mietzins Gastronomie- und Ökonomieteil (ab 01.07.2020 vermietet)	Fr. 15'000.00	
Nebenkosten	Fr. 10'889.30	
	<u>Fr. 40'589.30</u>	
Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser, Heizöl, Pellets, Versicherungen)		Fr. <u>13'687.10</u>

Auch hier noch die wichtigsten Finanzkennzahlen zur Jahresrechnung 2020:

	Jahr 2020	Vorjahr
Gesamtumsatz (exkl. Spezialfinanzierungen)	Fr. 7'509'475.93	Fr. 7'888'440.52
Ertragsüberschuss (Gewinn)	Fr. 78'616.87	Fr. 491'076.20
Nettoinvestitionen (exkl. SF)	Fr. 750'769.15	Fr. 149'851.29
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen (exkl. SF)	Fr. 2'459'048.80	Fr. 1'985'974.80
Langfristige Schulden	Fr. 4'600'000.00	Fr. 4'600'000.00
Durchschnittlicher Darlehenszins	1,00%	1,07%
Bilanzüberschuss	Fr. 3'017'300.84	Fr. 2'938'683.97
Selbstfinanzierungsgrad (0 – 50% = ungenügend) (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	29,88%	443,09%
Eigenkapitaldeckungsgrad (< 60% = genügend) (Bilanzüberschuss in % zum Laufenden Aufwand)	43,50%	46,79%
Gesamt-Zinsbelastungsanteil (< 4% = gut) (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	0,40%	0,28%
Gesamt-Kapitaldienstanteil (< 5% = geringe Belastung): (Nettozinsen und Abschreibungen im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	4,12%	3,26%
Gesamt-Bruttorendite Finanzvermögen (< 3% = genügend): (Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)	1,48%	1,40%

BILANZ

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht (+ 1,5%) verändert. Per 31.12.2020 belaufen sich die Aktiven und Passiven auf je 15,7 Mio. Franken.

AKTIVEN

Unsere Liquidität (Bargeld- und Bankguthaben) von 1,4 Mio. Franken hat gegenüber dem Vorjahr zwar um 330'000 Franken abgenommen, war jedoch stets ausreichend um allen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Hauptursache für diese Abnahme liegt in den hohen Nettoinvestitionen.

Erfreulicherweise haben sich unsere Forderungen, welche zu einem Grossteil aus den Gebühren-, Wasser- und Steuerrechnungen bestehen, um 244'000 Franken verringert. Dennoch weist unsere Bilanz per Ende Jahr stattliche 1,3 Mio. Franken an «über»-fälligen Gemeindesteuerrechnungen aus. Annähernd die Hälfte davon entfällt auf nicht bezahlte Vorbezugsrechnungen für das Steuerjahr 2020.

Die Sachanlagen im Finanzvermögen haben sich aufgrund der wertvermehrenden Sanierungs- und Umbauarbeiten an der Liegenschaft «Dorfstrasse 11» um 360'000 Franken erhöht. Beim Finanzvermögen handelt es sich um Anlagen und Güter welche die Gemeinde nicht zwingend zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt und daher jederzeit veräussert werden können. Diese Sachanlagen sind zum Verkehrswert zu bilanzieren.

Beim Verwaltungsvermögen handelt es sich um das Gegenteil. Diese Sach-, Finanzanlagen und Beteiligungen benötigt die Gemeinde zur Erfüllung der ihr gesetzlich anvertrauten Aufgaben. Dazu gehören z. B. Schulanlagen, Strassen, Hoch- und Tiefbauten im Werkbereich, Kommunalfahrzeuge und Darlehen an andere Gemeinden und Zweckverbände. Der Endbestand von rund 6 Mio. Franken liegt um 845'000 Franken über dem Anfangsbestand. Dies liegt zum einen an den hohen Nettoinvestitionen und zum anderen am neu gewährten Darlehen an den Zweckverband Reg. Wasserversorgung Gäu.

PASSIVEN

Unsere laufenden Verbindlichkeiten betragen per Ende Jahr 858'000 Franken. Unter diesem Begriff sind Rechnungen für bezogene Leistungen/Waren zu verstehen die das Jahr 2020 betreffen, jedoch erst nach dem 31. Dezember abgerechnet wurden. Der Kreditorenbestand von 770'000 Franken ist somit nicht zwingend mit einem Zahlungsverzug zu verwechseln.

Die langfristigen Schulden mit einer Laufzeit von über einem Jahr belaufen sich unverändert auf 4,6 Mio. Franken. Da unsere Festdarlehen keine Amortisationen zulassen, ist eine nächste Rückzahlung erst im Mai 2021, beim Erreichen der Endfälligkeit des SUVA-Darlehens möglich.

Sämtliche Ertrags- und Aufwandüberschüsse sollen den jeweiligen Eigenkapitalien zugewiesen resp. entnommen werden. Die finanzpolitische Reserve von 200'000 Franken musste nicht angetastet werden. Die Aufwertungs- und Neubewertungsreserven von insgesamt 4,35 Mio. Franken dürfen ab dem Rechnungsjahr 2021 linear innert 5 Jahren z. G. der Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Sie sind als ausserordentliche Erträge zu behandeln. Im Falle der Aufwertungsreserve, welche aus der Verselbständigung unserer Elektrizitätsversorgung resultiert, hat sich der Gemeinderat im Rahmen der Finanz- und Investitionsplanung vorerst aber eher gegen eine Auflösung ab dem Jahr 2021 ausgesprochen.

Sowohl der allgemeine Haushalt wie auch die 4 Spezialfinanzierungen verfügen über ausreichend Eigenkapital, um Schwankungen im Rechnungsergebnis ausgleichen zu können.

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. **Genehmigung der 9 ordentlichen Nachtragskreditbegehren im Gesamtbetrag von Fr. 364'004.53.**
2. **Kenntnisnahme von den 8 dringlichen/gebundenen Nachtragskreditbegehren im Gesamtbetrag von Fr. 253'691.90.**
3. **Kenntnisnahme von der Investitionsrechnung 2020 (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle) mit Nettoinvestitionen von Fr. 935'045.25.**
4. **Genehmigung der beiden Jahresrechnungen 2020 der öffentlich-rechtlichen Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.**
5. **Genehmigung der Erfolgsrechnung 2020 (inkl. Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft).**
6. **Genehmigung der beantragten Ergebnisverwendung in den verschiedenen Teilrechnungen**
 - Wasserversorgung = Zusätzliche Einlage in Werterhaltungsfonds (Fr. 50'000.00) und Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 28'946.60)
 - Abwasserbeseitigung = Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 6'856.01)
 - Abfallbeseitigung = Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 7'463.64)
 - Forstwirtschaft = Aufwandentnahme aus dem Eigenkapital (Fr. 17'210.95)
 - Allgemeiner Haushalt = Zusätzliche Abschreibungen (Fr. 70'000.00) und Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 78'616.87)
7. **Genehmigung der per 31. Dezember 2020 abgeschlossenen Bilanz mit Aktiven und Passiven von je Fr. 15'697'992.77**
8. **Genehmigung der gesamten Jahresrechnung 2020, Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle und Décharge an den Gemeinderat.**

4. Elektra Fulenbach EFU

(Verfasser: Thomas Blum, VR-Präsident und Hansjörg Schaad, Geschäftsführer)

a. Geschäftsbericht 2020

b. Jahresrechnung 2020

Das Jahr 2020 wird auch bei der Elektra Fulenbach EFU coronabedingt in starker Erinnerung bleiben. Neben all den bekannten BAG-Einschränkungen galt es auch für die Elektra den Betrieb unter erschwerten Bedingungen aufrechtzuerhalten. Die aus dieser Gesundheitskrise für die Gesellschaft entstandenen Schäden werden mit Sicherheit noch länger

Zeit spürbar bleiben, wenn nicht sogar für immer eine sich veränderte Umwelt hinterlassen. Home-Office, reduzierte Produktionszeiten in den Betrieben, keine Festivitäten/geschlossene Restaurantbetriebe, keine Ausland-Ferienaufenthalte, erhöhte Präsenzzeiten zu Hause etc. etc.. Dies alles sind/waren neue Situationen, die es von Seiten der Bevölkerung, den Behörden und auch den Versorgern zu meistern gab. Zu Beginn der Pandemie bzw. mit dem eingeleiteten Lockdown des Bundes hat der Gemeinderat zusammen mit dem EFU-Verwaltungsrat verschiedene Einschränkungen im Versorgungsbereich diskutiert und die notwendigen Sicherheitsmassnahmen definiert.

Nachfolgend die wichtigsten Eckdaten zum Geschäftsverlauf der Elektra Fülenbach:

Die *Energieverkäufe* nahmen über alle Kundengruppen gesehen im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr mengenmässig um 2.3% ab. Verkauft wurden 8'943'805 Kilowattstunden. Mit dieser Abnahme der Verkäufe liegen wir leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt. Schweizweit nahmen die Verbräuche nach der Medienmitteilung vom 16.04.2021 des Bundesamts für Energie um 2.6% ab. Die Veränderung der Verkäufe nach Kundengruppen sieht wie folgt aus: Haushaltskunden +0.9% (Anteil am Gesamt +0.6%), Strassenbeleuchtung +15.6% (Anteil am Gesamt +0.2%), Gewerbe-/Industriekunden -8.8% (Anteil am Gesamt -3.0%), Baustrom +13.2 (Anteil am Gesamt 0.0%).

Durchschnittlich bezahlte der Kunde für eine Kilowattstunde 19.25 Rappen (Energie 7.20, Netznutzung 8.47, Abgaben 3.58 Rappen). Damit ist der Preis je Kilowattstunde gegenüber dem Vorjahr um 13.8% gestiegen. Die Kostensteigerung ist hauptsächlich auf den höheren Energie-Einkaufspreis zurückzuführen. Der sehr vorteilhafte Energiebeschaffungsvertrag über die Jahre 2016 bis 2019 mit der onyx Energie Dienste AG lief Ende 2019 aus und wir mussten deshalb einen neuen Energiebeschaffungsvertrag zum aktuellen, mittlerweile stark gestiegenen Marktpreis abschliessen. Zur Abfederung dieser Preiserhöhung hat der Verwaltungsrat entschieden, einen Betrag von rund CHF 36'000 nicht auf die Stromkunden zu wälzen. Dadurch fällt der Gewinn der Elektra Fülenbach im Jahr 2020 entsprechend tiefer aus.

Die Energieproduktion aus *Fotovoltaik-Anlagen* betrug im Jahr 2020 992'232 Kilowattstunden (Vorjahr 807'092 kWh). Dies entspricht einem Anteil von 10.5% des gesamten Energieverbrauchs (Vorjahr 8.5%) in unserem Netzgebiet. Die Produktionsmenge nahm damit um 22.9% zu. Es gingen im Berichtsjahr fünf neue Anlagen ans Netz. Von den 35 bestehenden Anlagen werden 29 Anlagen für die produzierte Energie direkt von der Elektra Fülenbach entschädigt, da sie nicht im Förderprogramm der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) angeschlossen sind. Diese „nicht-KEV“-Anlagen speisten im Berichtsjahr 480'660 Kilowattstunden in unser Versorgungsnetz ein und die Energie wurde mit 7.0 Rappen/kWh entschädigt. In diesem Preis ist der ökologische Mehrwert nicht inbegriffen. Von der Eigenverbrauchsregelung machen 25 der 35 Anlagen Gebrauch.

Es wurden Bruttoinvestitionen von CHF 215'675 getätigt. Nach Abzug der erhaltenen Netzkosten- und Wärmepumpen-Beiträge von CHF 19'636 resultieren daraus Nettoinvestitionen von CHF 196'039. Die Bruttoinvestitionen verteilen sich auf folgende Projekte: Mittelspannungskabelersatz Verbindung Trafostation Fridau zu Trafostation Breite CHF 92'687, Mittelspannungskabelersatz Verbindung Trafostation Fridau zu Trafostation Kreuzweid CHF 98'032, Hausanschlüsse CHF 6'263, Apparatkäufe CHF 18'694.

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Gewinn von CHF 42'844.76 ab. Damit fällt das Ergebnis um CHF 8'155.24 tiefer als geplant und um CHF 37'144.01 tiefer als im Vorjahr aus. Der grössere Teil dieses tieferen Gewinns gegenüber dem Vorjahr ist damit begründet, dass nicht alle Kosten und ebenfalls nicht die maximal mögliche Bruttogewinn-Marge zur Abfederung der massiven Energiepreis-Erhöhung den Stromkunden belastet wurden. Aus dem Energiegeschäft wurde daher unter anderem ein Gewinn von nur CHF 15'399 erwirtschaftet, welcher um CHF 47'527 unter Vorjahr liegt.

Das Darlehen der Gemeinde Fülenbach wurde plangemäss um weitere CHF 50'000.- amortisiert und mit 1.915% (wie Vorjahr) verzinst. Per 31.12.2020 beträgt die verbleibende Darlehensschuld CHF 400'000.-. All unsere Verpflichtungen und Investitionsausgaben konnten wir wiederum aus eigenen Mitteln begleichen (volle Selbstfinanzierung).

Im Berichtsjahr gab es einen ungeplanten und mehrere geplante Versorgungsunterbrüche. Der ungeplante Stromunterbruch fand am 09.04.2020 statt und wurde leider wiederum durch einen Kabeldefekt des Versorgungskabels auf Mittelspannung zwischen der Trafostation Fridau und der Trafostation Breite ausgelöst. Bereits am 27.11.2019 hatten wir mit dem gleichen Kabel Probleme mit der Folge eines ungeplanten Stromunterbuchs. Nachdem das geflickte Kabel nun bereits wieder am 09.04.2020 Probleme machte, beschloss der Verwaltungsrat eine sofortige Komplett-Auswechslung der Kabelverbindung, um die Versorgungssicherheit wieder voll und ganz zu gewährleisten. Die geplanten Stromunterbrüche waren auf unsere Investitionstätigkeiten oder auf Wartungsarbeiten an unserem Netz zurückzuführen.

Verwendung des Reingewinns

Der Reingewinn von CHF 42'844.76 wird den freien Gewinnreserven zugewiesen. Das Eigenkapital nach der Gewinnverwendung beläuft sich auf CHF 3'011'096.33. Davon beträgt das Dotationskapital CHF 2'000'000.-.

Anträge des Verwaltungsrates an die Gemeindeversammlung

1. Die Jahresrechnung 2020 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.
2. Der Gewinn von CHF 42'844.76 wird vollumfänglich den freiwilligen Gewinnreserven zugewiesen.
3. Der Geschäftsbericht 2020 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.
4. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Décharge erteilt.

5. Schulhausanbau Salzmatt / gedeckter Aussenpausenplatz mit neuem Reinigungs- und Lehrerzimmer; Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit inkl. Bauabrechnung z. Hd. der Gemeindeversammlung - Genehmigung

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident)

A. Ausgangslage

Im Dezember 2019 hat die Gemeindeversammlung dem Projekt «Sanierung Innen-Pausenhalle mit gedeckter Aussen-Pausenhalle sowie Neubau Lehrerzimmer und Hauswartraum» und dem dafür notwendigen Verpflichtungskredit von Fr. 450'000.00 zugestimmt. Im Jahr 2020 wurde das Projekt realisiert und per Ende 2020 der Schule übergeben. In der seinerzeitigen Botschaft wurden die entsprechenden Teil-Bauleistungen aufgeführt. Es waren dies:

Arbeitsgattung	Projektkredit	Bauabrechnung
• Baumeisterarbeiten inkl. Unterlagsboden	Fr. 112'000.00	Fr. 124'550.00
• Gerüstarbeiten	Fr. 9'000.00	Fr. 12'015.75
• Stahlkonstruktion Aussen-Pausenhalle	Fr. 95'000.00	Fr. 95'328.65
• Metallbau neue Fensterfronten	Fr. 30'000.00	Fr. 35'602.35
• Flachdach Lehrerzimmer/Hauswartraum	Fr. 35'000.00	Fr. 40'174.45
• Bodenbeläge Lehrerzimmer-Vorraum	Fr. 13'000.00	Fr. 28'082.45
• Gipser-/Malerarbeiten / verputzte Aussenwände	Fr. 40'500.00	Fr. 50'957.10
• Schreinerarbeiten (Türen, Küche etc.)	Fr. 13'600.00	Fr. 21'842.15
• Heizung-/Sanitärarbeiten	Fr. 14'300.00	Fr. 18'183.40
• Elektroanlagen	Fr. 19'600.00	Fr. 26'168.80
• Projektplanung/Bauleitung/Baunebenkosten	Fr. 47'000.00	Fr. 44'963.85
• Verbundsteine Aussen-Pausenplatz	Fr. 16'000.00	Fr. 33'939.10
• Unvorhergesehenes	Fr. 5'000.00	Fr. 11'763.35
• Förderbeitrag an energetische Sanierung	Fr. 0.00	- Fr. 5'840.00
• Total I	Fr. 450'000.00	
• Mehrwertsteuer 7.7%	Fr. 34'650.00	
• Total II	Fr. 484'650.00	Fr. 537'731.40

Generelle Anmerkung zu den Mehrkosten: Die seinerzeitige Kostenberechnung basierte auf Schätzungen (+/- 10-20%). Zudem mussten im Rahmen der Detailprojektierung verschiedene Punkte erweitert bzw. angepasst werden. Dass die Betragsgrösse bei der Kreditsprechung ohne MwSt. geschah, ist ein administratives Missgeschick.

Begründung der Mehrkosten:

- Baumeisterarbeiten: Zusätzliche Gehrampe erstellt
- Gerüstzeit musste verlängert werden
- Metallbau: Zusätzliche Überdachung West-Eingang
- Die Flachdacharbeiten mussten aufgrund der Projektanpassung erweitert werden
- Die Bodenbelagsarbeiten in der bestehenden Pausenhalle waren aufwändiger (grössere Anpassungsarbeiten)
- Malerarbeiten: Der Hauswartraum wurde nun doch gestrichen. Ebenso mussten in den bestehenden WC-Anlagen grössere Anpassungsarbeiten vorgenommen werden.
- Die Schreinerarbeiten fielen umfangreicher aus als angenommen (Türen, Küche etc.)
- Im Heizungs- und Sanitärkostenbereich vielen aufgrund der Lüftungsanlagen Mehrkosten an.
- Elektrobereich: Das Beleuchtungskonzept musste erweitert werden.
- Verbundsteine Aussenanlage: Es wurde hinter dem Schulhaus ein zusätzlicher Gehweg (Behindertenerschliessung) angelegt und mit Verbundsteinen ausgelegt.

Die effektiven Mehrkosten für die Bauarbeiten betragen Fr. 53'081.40. Der in der Kreditsprechung fehlende Mehrwertsteuerbetrag beträgt Fr. 34'650.00 und wäre so oder so angefallen.

Der gedeckte Aussenpausenplatz, das neue Lehrerzimmer sowie der Hauswartraum konnte in der Zwischenzeit sämtlichen Nutzern übergeben werden. Vor allem die Lehrer- und Schülerschaft sowie auch der Hauswart zeigen sich mit den neuen Anlagen sehr zufrieden. Es ist ein absolut gelungenes Erweiterungsprojekt!

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Dem notwendigen Zusatzkredit von Fr. 53'081.40 bzw. Brutto-Zusatzkredit (inkl. MwSt.) von Fr. 87'731.40 ist zuzustimmen.
2. Dem ordentlichen Nachtragskredit von Fr. 93'571.40 zu Lasten der Investitionsrechnung 2020 ist zuzustimmen.
3. Vollzug durch den Gemeinderat.

6. Anschaffung ICT – Schule Fulenbach – Projekt- und Kreditgenehmigung

(Verfasserin: Gisela Barrer, Ressortleiterin Bildung)

Ausgangslage

In der heutigen Gesellschaft spielen Informations- und Kommunikationstechnologien eine immer wichtigere Rolle. Digitale Medien verändern die Art und Weise, wie wir arbeiten, wohnen und lernen. Diese Entwicklungen wirken auch in unsere Schulen hinein. Unsere Kinder wachsen in einer digitalen Welt auf, und sie nutzen all die neuen Technologien mit grösster Selbstverständlichkeit. Deshalb müssen sie lernen, sich in dieser digitalen Welt zurechtzufinden und die neuen Medien kompetent zu nutzen. Sie sollen erkennen, worin die Chancen dieser Medien liegen, aber auch wissen, welche Risiken und Grenzen bestehen.

Die Schule hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf ein Leben mit digitalen Medien vorzubereiten. Dazu gehört auch die Kompetenz, sich in einer von Medien durchdrungenen Gesellschaft zurechtzufinden. Neue Technologien haben in den letzten Jahren zu tiefgreifenden Veränderungen in unserer Gesellschaft geführt. Der Einzug des Computers in alle Lebensbereiche, die alltägliche Benutzung des Internets, von E-Mail und sozialen Medien sowie die permanente Erreichbarkeit durch Mobilgeräte haben unser Kommunikationsverhalten und unseren Umgang mit Informationen nachhaltig verändert. Von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden neue Kompetenzen und Fertigkeiten im Umgang mit Medien und ICT verlangt, privat wie auch in der Arbeitswelt. In fast jedem Beruf sind zumindest Grundkenntnisse zur Bedienung von ICT-Mitteln notwendig, ebenso die Fähigkeit zur verantwortungsvollen ICT-basierten Kommunikation und ein grundlegendes Verständnis für die Wirkungsweisen der verschiedenen Medien.

Evaluation

Die Schulleitung und die Ressortleiterin Bildung haben vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, den Ist-Bestand ICT und den Soll-Bestand für die Schule Fulenbach zu evaluieren.

Ist-Bestand

Es wurde festgestellt, dass die meisten Klassenlehrpersonen im Besitz eines 7-jährigen Laptops sind. Die weiteren Fachlehrer, Assistenzlehrer und einige Klassenlehrpersonen haben kein, von der Schule zur Verfügung gestelltes, Gerät.

Die Schüler und Schülerinnen haben momentan in den meisten Schulzimmern einen 7-jährigen Laptop, welcher durch die Schüler und Schülerinnen genutzt werden darf. Im Weiteren besteht der ICT Raum, welcher 2015 mit all-in-one Computern eingerichtet wurde. Das ICT Zimmer wird von den verschiedenen Klassen ein- bis zweimal pro Woche für verschiedene Anwendungen genutzt. Vorwiegend für den Fremdsprachenunterricht.

Fazit

Die Schule Fulenbach verfügt über ICT aber definitiv über zu wenig Geräte, welche im Schulzimmer eingesetzt werden können. Nicht alle Lehrpersonen verfügen über ein eigenes Gerät. Dies macht die nächsten Schritte in Sachen Weiterbildung schwierig.

Soll-Bestand

In einem ersten Schritt möchte man die Lehrperson fit machen für Office 365 sowie weitere Schul- und Lernsoftware. Anschliessend soll das Erlernte nach und nach in den Unterricht einfließen. Die Voraussetzung für ein Gelingen dieses Projekts und das Involvieren sämtlicher Beteiligten, ist eine fehlerfreie Hardware mit wenig Ausfall und einfachem Handling. Der Einsatz der Geräte sollte jeder Zeit ohne zusätzlichen Aufwand möglich sein.

ICT in den Kreismunicipalitäten

Die Schulleiter der Kreismunicipalitäten und die Kreisschule Gäu haben ein Büro beauftragt, um abzuklären, wie die acht Schulen ICT-mässig unterwegs sind und wie die Schülerinnen und Schüler in Sachen ICT von der Primarschule auf die Sekundarschule vorbereitet werden sollten. Aufgrund der Corona Pandemie wurde das «1:1 Computing» in der Kreisschule vorangetrieben. Sämtliche Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse erhielten ab dem Schuljahr 2020/21 ein eigenes iPad, welches nun in sämtlichen Fächern sinnvoll als Hilfs- und Lehrmittel eingesetzt werden kann.

Schule Füllenbach

Die ICT an unserer Schule ist amortisiert und muss erneuert werden. Der Gemeinderat und die Schulleitung wollen mit der neuen ICT Lösung den Anforderungen im Lehrplan 21, den Regelstandards informatische Bildung 2015 des Kantons Solothurn und den erarbeiteten Vorgaben des ICT Konzepts der Kreismunicipalitäten entsprechen. Dazu brauchen wir motivierte Lehrpersonen, die bereit sind, sich in Sachen ICT weiterbilden zu lassen. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es eine funktionierende Hardware, welche wir unserer Schule zur Verfügung stellen möchten. Die Lehrpersonen sollten mit dieser Lösung einen störungsfreien Unterricht nach dem Leitsatz „Pädagogik vor Technik“, planen können.

anykey IT AG Mittelland, Deitingen

Mit der Firma anykey IT AG, welche schweizweit bereits gegen 400 Schulen mit Hardware betreut, haben wir einen zuverlässigen Partner für unser Projekt gefunden.

Verpflichtungskredit

Anzahl 2021	Anzahl 2022	Artikel	2021	2022	Jährliche Kosten ab 2023
25	50	Apple iPad 128 GB inkl. Tastatur und Schutzhülle	12'000	24'000	
	40	Apple iPad 32 GB inkl. Slim Case Schutzhülle		14'000	
	20	Externe Tastatur		1'200	
25	90	Kauf Apps	500	1'800	
25	90	Gebühren, Wartung, Cloud Server	750	2'700	3'450
1		Einrichtung Cloud Server, Filter, Roaming, Support	3'670		
1		Filter Basis Vertrag	750	750	750
	10	Beamer inkl. Zubehör und Apple TV		15'000	
	12	Mac Book für Lehrpersonen		11'600	
	12	Visualizer		8'400	
	6	Drucker		2'400	
		Wifi Schulhaus Salzmatt erweitert mit Gemeindesaal und Turnhalle inkl. Montage	28'000		780
			45'670	81'850	
		Beantragter Kredit			127'520

Mit dieser Variante haben alle Lehrpersonen auch die Lehrpersonen mit Teilpensum ein iPad. Die 5. und 6. Klasse hat ein iPad 1:1. Für die 3. und 4. Klasse 2:1 ab 2023 könnten 10 frei gewordene Geräte in die 1. und 2. Klasse abgegeben werden. Diese Verteilung wird 2022 vor der Anschaffung noch besprochen und mit den zuständigen Lehrpersonen evaluiert.

Folgekosten

Eine Schule, die erfolgreich mit digitalen Medien im Unterricht arbeiten will, muss ähnliche Investitionen und laufende Kosten einrechnen, wie ein modernes KMU. Das heisst, die ICT wird künftig immer präsent sein im Budget der Schule.

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Dem Verpflichtungskredit von Fr. 127'520.00 ist in seiner Gesamtheit bzw. zu Lasten der Investitionsrechnungen 2021 und 2022 für die Erneuerung der ICT der Schule Fulenbach zuzustimmen.
 2. Vollzug durch den Gemeinderat.
-

7. Schulärztliches Reglement – Genehmigung der Teilrevision

(Verfasserin: Gisela Barrer, Ressortleiterin Bildung)

A. Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 31. August 2021 wurde das Schularztreglement von den Einwohnerinnen und Einwohnern genehmigt. Bevor der Regierungsrat das Schularztreglement genehmigt, muss die Version vom 31.08.2021 – aufgrund der kantonalen Vorprüfungsergebnisse – noch mit dem angepassten Paragraph 14 ergänzt werden.

§14 a - b

I. Finanzielles

Alt

~~§ 14 – 16 Bestimmungen zum Finanziellen~~

~~Der Erlass von Bestimmungen, ob und in welcher Form sich die Gemeinde an den Untersuchungen beteiligt, liegt in der Autonomie der Gemeinden.~~

Neu

Die Gemeinde Fulenbach schliesst mit dem Schularzt einen Vertrag ab, in welchem geregelt wird, welche Aufwendungen er der Gemeinde in Rechnung stellen kann.

Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten (6. Lebensjahr) gehen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Bei Vorsorgeuntersuchungen im Schulalter wird die Rechnung prinzipiell den Eltern zugestellt. Bei bestehender Zusatzversicherung oder bei gleichzeitig erhobenem pathologischen Befund (gekennzeichnet mit Diagnosecode) können diese den Rückerstattungsbeleg der Krankenversicherung zustellen. Sofern die Kosten für die Vorsorgeuntersuchungen nicht von bestehenden Krankenversicherungen und allfälligen Zusatzversicherungen übernommen werden, tragen die Gemeinden auf Antrag der Erziehungsberechtigten die ungedeckten Kosten (subsidiäre Kostenpflicht; § 47 Abs. 2 Bst. b GesG).

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Dem teilrevidierten Schularztreglement mit dem angepassten Wortlaut in Paragraph 14 ist zuzustimmen.
 2. Vollzug durch die Verwaltung.
-

8. Breitbandkommunikation: Auslagerungsreglement über den Bau, Betrieb und Unterhalt des Breitbandnetzes (ComNet Fulenbach AG) - Genehmigung

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident)

A. Ausgangslage

Nachdem die Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2020 mit der Genehmigung der Statuten der Elektra Fulenbach und der damit verbundenen Übernahme einer neuen Gemeindeaufgabe im Kommunikationsbereich den Gemeinderat bzw. den Verwaltungsrat der Elektra Fulenbach (EFU) beauftragt hat, wurden die notwendigen Arbeiten für die von der Fernsehgenossenschaft Fulenbach ebenfalls angestrebte Übernahme des Netzes durch die Gemeinde Fulenbach weitergeführt. In den vergangenen Wochen wurden nun zwischen dem EFU-Verwaltungsrat und dem Vorstand der Fernsehgenossenschaft – die Generalversammlung hat der Übernahme des Netzes durch die Elektra Fulenbach bzw. die neugegründete Gesellschaft am 9. Juni 2021 bereits zugestimmt - die notwendigen Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen. Die Gemeinde hat gemäss kantonaler Gesetzgebung dafür zu sorgen, dass für diese neue Gemeindeaufgabe, welche gemäss Auftrag der Gemeindeversammlung durch die EFU zu erfüllen ist, noch formell ein Auslagerungsreglement zu erlassen.

B. Der sich verändernde Kommunikationsmarkt

Der Kommunikationsmarkt ist stark in Bewegung. Dies bedeutet, dass die bisherigen Netzbetreiber in den nächsten Jahren grössere Investitionen zu tätigen haben, damit die bestehenden Breitbandnetze mit der Glasfaser-Technik (FTTH) zukunftsfähig gemacht werden können. Die Fernsehgenossenschaft Fulenbach kann diesen notwendigen Investitionsschritt von brutto rund 2.5 Mio. Franken nicht umsetzen. Da die EFU bereits ein Netz und Anschlüsse in sämtliche Haushaltungen besitzt und sie in den kommenden Jahren ebenfalls Investitionen in ein intelligentes Netz tätigen muss, gilt es hier die vorhandenen Synergien zu nutzen. Ebenfalls entspricht die Führung eines Breitbandnetzes und das Engagement im Kommunikationsbereich den langfristigen Zielen des Gemeinderates. Die Gemeinde Fulenbach erhält mit diesem Geschäft eine einmalige Chance, das bisherige Fulenbacher-Netz im Eigentum der Gemeinde zu halten und weiterzuentwickeln!

C. Inhaltliches/Rechtliches

Das vorliegende Auslagerungsreglement regelt die Beziehung der neuen Gemeindeaufgabe zwischen der Gemeinde und der Elektra Fulenbach (EFU). Ebenso werden darin die notwendigen rechtlichen Bestimmungen zur Übernahme der Aktiven und Passiven der Fernsehgenossenschaft Fulenbach geregelt. Es ist beabsichtigt, dass die EFU zur Erfüllung dieser marktorientierten Aufgabe eine eigene Gesellschaft gründet und den Betrieb und den Unterhalt mit dieser Aktiengesellschaft sicherstellt. Kapitalisiert wird diese neue Gesellschaft mit Fr. 100'000.00 durch die EFU. Das neue Reglement wurde vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn bereits vorgeprüft und als genehmigungsfähig eingestuft.

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- 1. Dem Auslagerungsreglement über den Bau, Betrieb und Unterhalt des Breitbandnetzes (ComNet Fulenbach AG) ist zuzustimmen.**
- 2. Vollzug durch den Gemeinderat.**

9. Verschiedenes / Mitteilungen

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Interesse am Gemeindegesehen und wünschen Ihnen alles Gute!

DER GEMEINDERAT FULENBACH
und die jeweiligen Kommissionen

Der Gemeindepräsident

Thomas Blum

Die Bereichsleiterin Administration

Claudia Siegenthaler